

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden-Lübbecke

Amtliches Organ des Handballkreises Minden-Lübbecke e.V. 8. Jg. Nr. 40 Mittwoch, 7. Dezember 2011

Geschäftsstelle: Auf dem Strüh 13, 32547 Bad Oeynhausen, Telefon: 05731 / 29482

www.handballkreis-minden-luebbecke.de e-mail: gs@handballkreis-minden-luebbecke.de

Bankverbindungen: Sparkasse Minden-Lübbecke (BLZ: 490 501 01) Konto-Nr.: 400 430 44

Volksbank Minden-Hille-Porta (BLZ: 490 601 27) Konto-Nr.: 904 947 600

Steuernummer FA Minden 335/5784/2027 Vereinsregister AG Bad Oeynhausen VR 41 486



A. Vorstand

1. Vorsitzender

Börsentermin 2011

Montag, 12. Dezember 2011, 18:15 Uhr, mit anschließendem Weihnachtsessen

Ort: 32423 Minden-Meißen, Alte Grundschule (Forststraße 23)

K O C H

Mitgliedschaft im HV Westfalen e.V.

Aufgrund einiger Nachfragen wurde dem RB 11-37 ein Schreiben über den Beitritt/Austritt und die aktive/passive Mitgliedschaft im HV Westfalen e.V. sowie ein Formular zur Information beigelegt. Alle Spielgemeinschaften sollten prüfen, ob hinsichtlich ihrer Stammvereine Veränderungen im Mitgliederstatus (aktiv/passiv) eingetreten sind. Diese sollten über den Kreisvorstand der Geschäftsstelle des HVW mitgeteilt werden.

K O C H

Auflösung und Bildung von Spielgemeinschaften

Zur Information wurden dem RB 11-37 zwei Merkblätter sowie ergänzende Antragsformulare zur Auflösung und Bildung von Spielgemeinschaften beigelegt. Wir empfehlen dringend allen Vereinen/Spielgemeinschaften, die die Auflösung/Bildung von Spielgemeinschaften beabsichtigen, frühzeitig Kontakt mit dem Kreisvorstand aufzunehmen und ein Beratungsgespräch zu führen.

K O C H

Geschäftsstelle

In der Zeit vom 8. 11. bis 10.12.2011 befindet sich **Wolfgang Budde** im Urlaub.

Die Vertretung in allen Bereichen der TK übernimmt Andreas Tiemann.

Zuständig für die Staffelleitung der Frauen (130, 131 und Frauenpokal) ist Doris Essing. Alle Spielberichtsbögen sind weiterhin an Wolfgang Budde zu senden.

Schiedsrichterwart

Abmeldungen Schiedsrichter:

Folgende SchiedsrichterInnen haben sich für die laufende Saison 2011/2012 vom Spielbetrieb abgemeldet und sind folglich von der Schiedsrichterliste zu streichen:

Pascal Ansorge
Stefan Perlick

HSG Porta Westfalica
SG Håver - Lübbecke

Die Ordnungsstrafe beträgt gemäß Ausschreibung (Mindeststrafenkatalog) 50,- € und wird mit der Jahresrechnung den Vereinen der o.a. SchiedsrichterInnen in Rechnung gestellt.

Die SchiedsrichterInnen zählen gemäß den Erläuterungen im Schiedsrichter-Vereinsmeldebogen nicht zum SR-Ist!

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Håverstädter Weg 14, 32429 Minden, einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

S T E I N H A U E R

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden–Lübbecke

Nicht angetretene Schiedsrichter

Folgende Spiele wurden von den angesetzten Schiedsrichtern nicht geleitet:

95b-020 Fr. Schwenker TV Hille
193-008 Ulrike Kolbe TSV Hahlen
174-38 Sebastian Winkler TuS Nettelstedt

Die Ordnungsstrafe beträgt laut Ausschreibung je 25 Euro und wird mit der Jahresrechnung dem Verein der Schiedsrichter in Rechnung gestellt.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

STEINHAUER

REINSTÄDTLER

BURMESTER

B. Spielbetrieb

Senioren

Staffel 0120 1.Kreisliga

Der Spieler Ingo Hulter von der HSG Porta mit der Pass Nr.: 270674 wurde im M-Spiel 0120-053 TV Hille 3 gegen HSG Porta 2 am 27.11.2011 nach Regel 8.10(a) disqualifiziert. Der Spieler erhält eine Sperre von zwei Meisterschafts- oder Pokalspiele längstens einen Monat bis einschließlich 26.12.2011.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

RIECHMANN

Staffel 0120 1.Kreisliga

Der Spieler Lars Möhle vom TV Hille mit der Pass Nr.: 185825 wurde im M-Spiel 0120-053 TV Hille 3 gegen HSG Porta 2 am 27.11.2011 nach Regel 8.6(b) disqualifiziert. Der Spieler erhält eine Sperre von zwei Meisterschafts- oder Pokalspiele längstens einen Monat bis einschließlich 26.12.2011.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

RIECHMANN

Staffel 0124 2.Kreisklasse B

Der Spieler Marcel Fischer von der HSG Espelkamp/Fabbenstedt mit der Pass Nr.: 259934 wird nachträglich zum Spiel 0124-046 Espelkamp/Fabbenstedt 4 gegen Stemmer/Friedewalde 5 aufgrund eines Sonderberichtes der Schiedsrichter wegen Schiedsrichterbeleidigung nach Spielende für zwei Meisterschafts- oder Pokalspiele längstens einen Monat bis einschließlich 07.01.2012 gesperrt. Aufgrund einiger Vorkommnisse während des Spiels und nach Spielende setzt der Handballkreis für die nächsten zwei Heimspiele eine offizielle Spielaufsicht an. Die Kosten hierfür trägt die HSG Espelkamp/Fabbenstedt.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

RIECHMANN

HANDBALL-RUNDBRIEF Minden-Lübbecke

Staffel 0130 1. Kreisliga-Frauen

Die Spielerin Melissa Luehrmann von der HSG EuRo 2 wurde im M-Spiel 0130-046 HSG EuRo 2 gegen TSV Hahlen 3 am 26.11.2011 nach Regel 8.10 disqualifiziert. Die Spielerin erhält eine Sperre von zwei Meisterschafts- oder Pokalspielen längstens einen Monat bis einschließlich 25.12.2011.

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

E S S I N G

Jugend

mA - Jugend (Korrektur des Eintrags im Rundbrief 39/2011 vom 30.11.2011)

Das Meisterschaftsspiel 0135-033 TuSpo Meissen geg. HCE Bad Oeynhausen vom 26. November wird für den HCE Bad Oeynhausen mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren als verloren gewertet, da der HCE das Spiel abgesagt hat. Das Rückspiel wird am WE 25./26. Februar in Meissen ausgetragen. Der TuSpo Meissen nennt mir kurzfristig per Email einen Termin.

Gem. RO §19, §25 Mindeststrafenkatalog Pkt.4 wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,- Euro gegen **den HCE Bad Oeynhausen** (und nicht, wie irrtümlich angegeben TuS SW Wehe) verhängt. Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

T I E M A N N

wD - Jugend

Das Platzierungsrundenspiel 0195-013 TuS SW Wehe geg. SG Häver-Lübbecke vom 04. Dezember wird für die SG Häver-Lübbecke mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren als verloren gewertet, da die SG Häver-Lübbecke das Spiel nicht ordnungsgemäß abgesagt hat.

Gem. RO §19, §25 Mindeststrafenkatalog Pkt.4 wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,- Euro gegen SG Häver-Lübbecke verhängt. Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides in fünffacher Ausfertigung bei der Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Cornelia Grieser, Häverstädter Weg 14, 32429 Minden einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

R Ö M B K E

Der nächste Handballrundbrief erscheint am 15. Dez. 2011